

Landtagswahl 2019

Kundmachung

Wahlsprengel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotszone, Strafbestimmung

für den Wahltag, Sonntag, 24.11.2019

Wahlsprengel und Wahllokale

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprengel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Wahltag (Sonntag, dem **24.11.2019**) zur Ausübung des Wahlrechts **von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet**.

Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Feldkirchen bei Graz, am 14.10.19

Angeschlagen am: 14.10.19

Abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:


Erich Gosch
